BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0279	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.07.2004	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: bü		X	

Beratungsfolge Sitzungstermin
Hauptausschuss 16.08.2004

Marktplatz Harksheide; hier: Beschluss zur Verlegung des Ehrenmales

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Verlegung des Ehrenmales vom Marktplatz Harksheide in den Bereich Kirchengemeinde Falkenberg / Friedhof Harksheide. Grundlage dazu sind die von der Verwaltung eingebrachten Gestaltungsvorschläge für eine separate Ausgestaltung der Fläche und Öffnung zum öffentlichen Bereich.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Nach Abschluss des B-Planverfahrens B 110-Norderstedt 20. Änderung (Satzungsbeschluss Stadtvertretung am 27.April 2004) wird es erforderlich eine Ersatzfläche für das o.a. Denkmal zu finden.

Dazu hatte die Verwaltung bereits mit Vorlage B 04/0201 den Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hat den Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 10.06.2003 beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat dagegen nach kontroverser Diskussion von einer Beschlussfassung abgesehen, da die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen hat um noch einmal den Standort Marktplatz Harksheide zu untersuchen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Das Ergebnis hierzu hat ergeben, dass der zukünftige Parkplatz und die verbleibenden Nebenflächen keine Möglichkeit aufzeigen dort in halbwegs angemessener Form das Denkmal unterzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich der vorgeschlagene Standort auf grund seiner Nähe zum jetzigen Standort des Mahnmales auf dem Harksheider Markt nach wie vor an. Er wurde auf Verbesserungspotentiale untersucht die diesen aus dem introvertierten Friedhofsbereich herauslösen und stärker in das öffentliche Bewusstsein einbringen. (siehe Anlagen)

Um eine für das Mahnmal angemessenen Umgebung zu schaffen, ist rechts vom jetzigen Haupteingang des Friedhofes ein öffentlicher Platz von ca. 120 qm Größe geplant.

Hierzu ist es erforderlich, dass die jetzige Toranlage um ca. 8 m verlegt wird.

Mittelpunkt des Platzes ist das verlegte Mahnmal, um das eine kreisrunde Rabatte für Schmuckgrün angelegt wird. Eine kleine gepflasterte Fläche vor dem Mahnmal ist für die Ablage von Kränzen vorgesehen. Die Platzfläche wird in Rasen angelegt und zum Friedhof hin mit einer Buchenhecke abgeschirmt.

Die vorhandene Klinkermauer im jetzigen Eingangsbereich des Friedhofes wird an zwei Seiten aufgebrochen um eine Verzahnung der Fläche mit dem angrenzenden Kirchplatz zu erhalten. Die Eckpunkte des Platzes werden durch Klinkermauerscheiben betont. In diese neuen Mauern werden Holzbänke integriert, so dass die Besucher des Platzes hier in Ruhe verweilen können.

Die Kosten für das Versetzen des Mahnmales, Abbruch der Klinkermauer, Neubau der Eckelemente und Verlegung der Toranlage belaufen sich auf ca. 24.750,00 €

Diese Maßnahmen können frühestens nach Wirksamkeit der Vertragsverhandlungen mit dem Investor und der Erteilung einer Baugenehmigung in die Wege geleitet werden.

Soweit sich keine andere Lösungen anbieten ist vorgesehen die Kosten der Verlegung aus dem Erlös des Grundstücksverkaufes für den Supermarkt zu finanzieren.

Um allerdings nach Vertragsabschluss umgehend handeln zu können und das Denkmal nicht vorübergehend einlagern zu müssen wird erneut der Standortvorschlag mit den angedachten Aufwertungsmaßnahmen zur Beschlussfassung gestellt.

Anl	

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in